

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 14 · Nummer 12 · Donnerstag, den 22. Juni 2023

### AMTLICHER TEIL

## Verbandsgemeinde Wethautal

Verbandsgemeinde Wethautal  
- Die Gemeindegewähltelerin -

### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur Wahl der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindegewählten (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal

Am Montag, 10.07.2023, 18.45 Uhr, findet im Rathaus Stöben, 1. OG., Zi. 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stöben eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Wahl der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindegewählten (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Wahl der/des hauptamtlichen Verbandsgemeindegewählten (m/w/d) der Verbandsgemeinde Wethautal
4. Schließung der Sitzung

gez. *Cornelia Schade*  
Gemeindegewähltelerin

### Ausschreibung zur Besetzung des Kinder- und Jugendparlaments für die Verbandsgemeinde Wethautal

#### Erläuterungen:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal hat beschlossen, für die Verbandsgemeinde Wethautal ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten.

Die Kinder und Jugendlichen in der Verbandsgemeinde Wethautal sollen zukünftig die Möglichkeit haben, sich selbst in das Geschehen in der Verbandsgemeinde Wethautal einzubringen und es mitzugestalten. Die Mitglieder vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen und arbeiten als Vermittler zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Verbandsgemeinde Wethautal. Ziel ist es, Anregungen zu Neuerungen und Veränderungen und zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in der Verbandsgemeinde Wethautal zu erarbeiten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Das Kinder- und Jugendparlament bildet eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren; das Parlament ist unabhängig und überparteilich tätig.

Das Kinder- und Jugendparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Kindern und Jugendlichen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll ferner Kinder und Jugendliche zum Mitwirken motivieren und bei Entscheidungen des Verbandsgemeinderates Anregungen geben. Das Kinder- und Jugendparlament dient auch dazu, Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen vor Ort zum Ausdruck zu bringen. Das Kinder- und Jugendparlament soll Verantwortung für die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen mittragen, auf Missstände hinweisen und Abhilfe einfordern sowie eigene Initiativen ergreifen. Das Kinder- und Jugendparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpolitik, Kommunalpolitik, insbesondere auch mit Freizeit- und Sportangelegenheiten und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in der Verbandsgemeinde Wethautal. Das Kinder- und Jugendparlament berät den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Die Verbandsgemeindegewähltelerin informiert das Parlament rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, um das Parlament entsprechend anzuhören. Die vom Kinder- und Jugendparlament abgegebenen Stellungnahmen sollen bei Entscheidungen des Verbandsgemeinderates berücksichtigt und im Rahmen rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten umgesetzt werden. Das Kinder- und Jugendparlament führt eigene Projekte durch, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Das Kinder- und Jugendparlament tagt mindestens einmal im Quartal sowie zur Anhörung über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Wethautal.

Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus 7, mindestens aber 3 Mitgliedern, wobei möglichst aus jeder Mitgliedsgemeinde ein Vertreter in das Parlament gewählt wird.

Um Mitglied im Kinder- und Jugendparlament zu werden, bewerben sich die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren nach entsprechender Ausschreibung bei der Verbandsgemeinde Wethautal. Die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament bedarf der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten. **Wählbar ist, wer am Wahltag seinen Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Verbandsgemeinde Wethautal hat, das 10. Lebensjahr vollendet und das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Bemerkung: Wahltag ist voraussichtlich der 26.09.2023).**

Die Wahlperiode des Kinder- und Jugendparlaments beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in geheimer Wahl gewählt. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro. Fahrtkosten, die den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, werden auf Antrag erstattet. Fahrtkosten, die durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen, werden in voller Höhe erstattet. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge wird eine Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften

gewährt. Die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sind ehrenamtlich tätig. Für die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse sowie beim Kommunalen Schadensausgleich. Bei Interesse senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung (Formblatt: siehe nächste Seite) bis zum **31.08.2023** (Posteingang) an die Verbandsgemeinde Wethautal  
Hauptamt  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

### **Bewerbung für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament der Verbandsgemeinde Wethautal**

#### **Bewerbung:**

Hiermit bewerbe ich mich für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament der Verbandsgemeinde Wethautal:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Bewerbers

#### **schriftliche Einwilligung des/der Sorgeberechtigten:**

Hiermit erteile ich/erteilen wir (als Sorgeberechtigte) die schriftliche Einwilligung zur Mitarbeit unseres o.g. Kindes im Kinder- und Jugendparlament der Verbandsgemeinde Wethautal.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

**Hinweis: Die schriftliche Bewerbung muss bis zum 31.08.2023 in der Verbandsgemeinde Wethautal vorliegen (spätester Tag des Posteinganges).**

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.06.2023, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 09.05.2023 - öffentlicher Teil
7. Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die gemeinsame Vergabestelle
8. Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
9. Beschluss über die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2021
10. Antrag der Firma Alternatives Energiezentrum zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 09.05.2023 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten - Nutzungsvertrag Weickelsdorfer Hauptstraße 26
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Ausschussvorsitzende

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.07.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c

Raum: Kulturstätte

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 23.05.2023 - öffentlicher Teil
6. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
7. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Beschluss zur Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in die gemeinsame Vergabestelle

9. Doppelhaushalt 2023/2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
10. Beschluss über die Anwendung von Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2021
11. Antrag der Firma Alternatives Energiezentrum zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 23.05.2023 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten - Nutzungsvertrag Weickelsdorfer Hauptstraße 26
17. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
18. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeisterin

gez. Karsten Stützer  
Verbandsgemeinderats-  
vorsitzender

## Stadt Osterfeld

### Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades der Stadt Osterfeld

Aufgrund §§ 8, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 206 (GVBl. LSA S. 202), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 08.06.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Benutzungsgegenstand

Die Stadt Osterfeld stellt das Naturbad Osterfeld (Bad) als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit und erhebt für den Besuch und die Benutzung Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

#### § 2

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Bad benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne dieser Satzung in Anspruch nimmt.

#### § 3

##### Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühren entsteht mit dem Eintritt in das Badgelände. Der Besucher erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Eine Tageskarte berechtigt zum Besuch des Bades an diesem Tage. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

(2) Das Aufsichtspersonal des Bades ist berechtigt, Badegäste auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Bad angetroffen wird, hat eine Nachlösegebühr in Höhe von 10,00 Euro zu entrichten, andernfalls wird der Betroffene des Bades verwiesen.

(3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten werden nicht erstattet.

(4) Jahreskarten gelten für die gesamte Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst wurden. Sie werden nach Ablauf der Badesaison ungültig.

(5) Die Gebühren für die Erteilung des Schwimmunterrichts sind neben der Benutzungsgebühr zu entrichten.

#### § 4 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung des Bades werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Erwachsene)  
Tageskarte: 3,00 Euro  
Jahreskarte: 50,00 Euro
- b) Personen vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Kinder)  
Tageskarte: 2,00 Euro  
Jahreskarte: 30,00 Euro
- c) Familienkarte  
(für 2 Erwachsene und bis zu 2 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)  
Tageskarte: 7,50 Euro
- d) Benutzung durch die Grundschule Osterfeld, den Hort Osterfeld und die Kindertagesstätten der Stadt Osterfeld:  
Tageskarte pro Kind: 1,00 Euro  
Begleit-/Aufsichtspersonal der Einrichtung: kostenfrei
- e) ermäßigter Eintritt (für Menschen mit einer Schwerbehinderung):  
50 Prozent der Gebühren nach § 4 Abs. 1 a) bis d).
- (2) Für weitere Leistungen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Ausleihgebühren für Spiel- und Sportgeräte:  
je Gerät: 1,00 Euro
- b) Zelte:  
Stellgebühr einmalig pro Zelt: 5,00 Euro  
pro Kind pro angefangene 24 h: 4,00 Euro  
pro Erwachsener pro angefangene 24 h: 6,00 Euro
- c) Schwimmunterricht:  
10 Einheiten a 1,30 h: 70,00 Euro
- d) Abnahme einer Schwimmprüfung und Ausstellung der Urkunde:  
Seepferdchen: 5,00 Euro  
Schwimmabzeichen Bronze: 6,00 Euro  
Schwimmabzeichen Silber: 8,00 Euro  
Schwimmabzeichen Gold: 10,00 Euro
- (3) Für Sonderveranstaltungen gelten individuell festgelegte Preise.

#### § 5 Gebührenbefreiung/Gebührenermäßigung

(1) Zu einem ermäßigten Eintritt berechtigt sind Personen mit einer Schwerbehinderung. Nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis sind 50 Prozent der Gebühren nach § 4 Abs. 1 a) bis d) zu entrichten.

(2) Begleit-/Aufsichtspersonal der Grundschule Osterfeld, des Hortes Osterfeld und der Kindertagesstätten der Stadt Osterfeld sind von der Benutzungsgebühr befreit.

(3) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sind von der Benutzungsgebühr befreit.

#### § 6 weitere Bestimmungen

(1) Bei schlechter Wetterlage (Dauerregen, Gewitter, Kälte etc.) bleibt die zeitweilige Schließung des Bades vorbehalten.

(2) Muss das Bad vorübergehend aus zwingenden Gründen geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine Gebührenerstattung.

(3) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Haus- und Badeordnung an.

(4) Bei den in § 4 benannten Gebühren ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bereits enthalten.

#### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Osterfeld, 08.06.2023



Hans-Peter Binder  
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



#### Ausfertigung der Satzung

Die Satzung wurde am 15.06.2023 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 15.06.2023



Hans-Peter Binder  
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



#### Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Satzung erfolgte am 22.06.2023 im Heimatspiegel und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de)

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.06.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Technischer Ausschuss  
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathaussaal

**Die Sitzung beginnt um 19.00 Uhr mit einer Vor-Ort-Begehung am Kirchberg (Treffpunkt: vor der Kirche). Danach wird die Sitzung im Rathaus, Markt 24, in 06721 Osterfeld fortgesetzt.**

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Vor-Ort-Begehung Parksituation Kirchberg
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Osterfeld vom 16.02.2023
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten und Baumaßnahmen
9. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Osterfeld vom 16.02.2023 - nicht-öffentlicher Teil
13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Christoph Schmidt  
Ausschussvorsitzender

## Bekanntmachung der Stadt Osterfeld

### Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1200 m<sup>2</sup> und befindet sich im Südwesten von Osterfeld südlich der Bahnhofstraße (L190). Der Geltungsbereich der Satzung umfasst Teile des Flurstückes 218/6 in der Flur 4 der Gemarkung Osterfeld am Südöstlichen Ende der Gartenstraße.



Vervielfältigungsgenehmigung – A 18-36780-2010-8

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

#### gesetzliche Grundlage:

§ 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Osterfeld, den 22.06.2023

*Hans-Peter Binder*

Hans-Peter Binder  
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



## Bekanntmachung der Stadt Osterfeld

### Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße Ortsteil Osterfeld Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1200 m<sup>2</sup> und befindet sich im Südwesten von Osterfeld südlich der Bahnhofstraße (L190). Der Geltungsbereich der Satzung umfasst Teile des Flurstückes 218/6 in der Flur 4 der Gemarkung Osterfeld am Südöstlichen Ende der Gartenstraße.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße OT Osterfeld gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

**30.06.2023 bis zum 31.07.2023**

während folgender Dienststunden:

Montag:	von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	von 08.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen zur Planung können im o.g. Zeitraum von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift: [info@vgem-wethautal.de](mailto:info@vgem-wethautal.de) möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Die Einsichtnahme in den Planentwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße OT Osterfeld ist gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Wethautal unter:

[www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) und über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/> möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Strahl (Tel.-Nr. 034422/414-54, E-Mail-Adresse [bauamt@vgem-wethautal.de](mailto:bauamt@vgem-wethautal.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße OT Osterfeld gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung Entwurf Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße OT Osterfeld (Stand: 17.04.2023)
- Begründung Entwurf Ergänzungssatzung Nr. 1 Gartenstraße OT Osterfeld (Stand: 17.04.2023)

Parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterfeld, den 22.06.2023

Hans-Peter Binder  
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



## ■ Stadt Stößen

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Naumburg und das Landgericht Halle gefasst.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Stößen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Naumburg und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 23.06.2023 bis 03.07.2023 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld,

Markt 24 in 06721 Osterfeld und Bürgerbüro Stößen, Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich (bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 12.06.2023

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

## ■ Gemeinde Mertendorf

Verbandsgemeinde Wethautal  
- Die Gemeindegemeindermeisterin -

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Mertendorf

Am Montag, 10.07.2023, 18.30 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zi. 2.1, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Mertendorf statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. Cornelia Schade  
Gemeindegemeindermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.07.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12  
Raum: Kulturhaus Löbitz

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023 - öffentlicher Teil
8. Beschluss über die Anwendung erweiterter Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4.1 der Gemeinde Mertendorf „Am Stößener Weg 1“ OT Görtschen nach § 13 a BauGB
10. Beschluss zum Ergebnis des Scoping (Vorprüfung des Einzelfalls) zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ OT Görtschen

11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023 - nichtöffentlicher Teil
16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023 - nichtöffentlicher Teil
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze  
Bürgermeister

## Gemeinde Molauer Land

Verbandsgemeinde Wethautal  
- Die Gemeindegewahlleiterin -

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Molauer Land

Am Montag, 10.07.2023, 18.15 Uhr, findet im Rathaus Stößen, 1. OG., Zi. 2.1, Naumberger Straße 33, 06667 Stößen eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal für die Bürgermeisterwahl Molauer Land statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Prüfung und Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl
4. Schließung der Sitzung

gez. Cornelia Schade  
Gemeindegewahlleiterin

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Naumburg und das Landgericht Halle gefasst.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Molauer Land für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Naumburg und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 23.06.2023 bis 03.07.2023 öffentlich aus.

Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld und Bürgerbüro Stößen, Naumberger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich (bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen

sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 12.06.2023

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindegewahlleiterin

## Gemeinde Schönburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 28.06.2023, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain,  
Possenhain 68c

Raum: Kulturstätte

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 25.04.2023 - öffentlicher Teil
7. Sachstand Rückhaltung und Ableitung von Starkregen in der Orstlage Possenhain, BE: Steinbacher Consult und UHV
8. Parkkonzeption Schönburg
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 25.04.2023 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer  
Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Naumburg und das Landgericht Halle gefasst.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wethau für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Naumburg und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 23.06.2023 bis 03.07.2023 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld und Bürgerbüro Stößen, Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich (bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld) oder zu Protokoll, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 12.06.2023

*gez. Kerstin Beckmann*  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merterndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,  
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**HAWESKO**

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

# Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN  
**50%**



ZWIESEL  
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur € **49<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



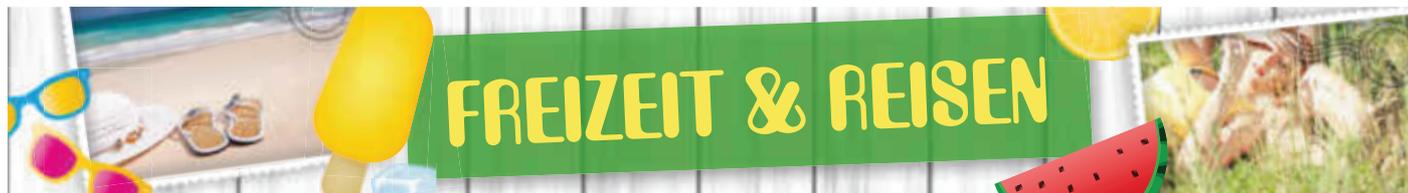
**BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021** Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](https://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](https://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer  
1105888



## TOURISTINFORMATIONEN LOHMEN & STADT WEHLEN



Markt 7, 01847 Stadt Wehlen  
Tel. 035024 70414  
touristinfo@stadt-wehlen.de  
www.stadt-wehlen.de  
www.wehlen-online.de

Schloß Lohmen 1, 01547 Lohmen  
Tel. 03501 581024  
touristinformation@lohmen-sachsen.de  
www.lohmen-sachsen.de

## Urlaub in der Sächsischen Schweiz zwischen Elbe und Bastei

Dürfen wir Sie zu uns ins Elbsandsteingebirge einladen?

Die Stadt Wehlen an der Elbe und die Gemeinde Lohmen mit der Bastei sind aufgrund ihrer Lage im Herzen des Basteigebietes ideale Ausgangspunkte für Ausflüge und Wanderungen in die Region, ins Böhmisches sowie in die Landeshauptstadt Dresden.

Das Elbsandsteingebirge ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Freizeitsportler ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Urlaub bei uns bedeutet Erholung in Harmonie mit der Natur in einer spektakulären Felsenwelt zwischen Elbe und den Felsen des Elbsandsteingebirges.

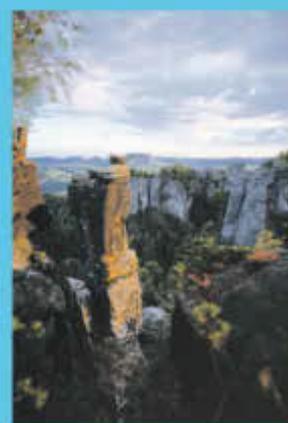
Überzeugen Sie sich selbst und fordern Sie Ihr persönliches Informationsmaterial mit Gastgeberverzeichnis an.

Gern beraten wir Sie bei Ihrer Urlaubsplanung und halten jede Menge Tipps für Sie bereit.

**Sie erreichen uns unter: 035024 70414 oder 03501 581024**

Besuchen Sie uns auch auf unseren Webseiten:

[www.wehlen-online.de](http://www.wehlen-online.de)  
[www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)





# Abschied nehmen



## Ruhe und Raum zum Entspannen Anzeige

Friedhöfe sind ganz besondere Orte. Man kann dort nicht nur trauern und Trost finden – Friedhöfe bieten Ruhe und Raum zum Entspannen, lassen Menschen Hoffnung schöpfen und neuen Mut gewinnen. Trauernde finden hier einen geschützten Rahmen, um sich von den Verstorbenen zu verabschieden und um ihrer zu gedenken. Durch den Umgang mit Blumen und Pflanzen kann die Trauer besser verarbeitet werden, positive Gefühle, wie Wohlbefinden, Entspannung und Heimatgefühl können durch die Bewegung im „Grünen Kulturraum Friedhof“ ausgelöst werden.

Das Ziel des aktuellen Mottos ist, dass ältere Generationen und auch deren Kinder und Enkelkinder den Friedhof als schöne Begräbnis- und Erinnerungsstätte kennenlernen, wahrnehmen und besuchen.

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxknightwolf

## STEINMETZ H.SCHÖNE



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümling 1 b  
 Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3  
 schoene.steine@web.de

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

## Treffpunkt Deutschland.de

Reisemagazine

## Reisejournal

## Sachsen-Anhalt

### Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

**Immer aktuell.  
Immer dabei.  
Die Reisemagazine von  
LINUS WITTICH.**

TreffpunktDeutschland.de

### REISEJOURNAL SACHSEN-ANH



Auch als  
ePaper



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

**Bauen · Wohnen · Finanzieren**

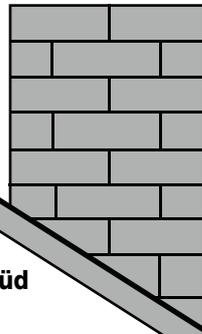


**Dach-Helm GmbH**  
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd  
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72-605 57 24 • 01 72-3 40 05 53 • info@dach-helm.de



**Steinmetzwerkstatt**  
Udo Werner  
06721 Osterfeld  
Bahnhofstraße 28  
Handy: 01 62 / 6 21 08 97  
Grabmale - Restaurierung - Sandsteinarbeiten

**Malerfachbetrieb**  
Maler und Lackiermeister  
**Lejsek**  
☎ 0172 / 58 48 282  
Dietendorf 15 • 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf  
E-Mail: F-leih-saeck@web.de

**Ihre Werbung. Ihr Erfolg.**  
Geschäftsanzeigen  
Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Eisenschmidt**  
macht Ihr  
**AUTOFIT**  
Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen  
Telefon 036694 37857

**Kfz-Service von A-Z**

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattersatzfahrzeuge

**Sommerzeit –  
Klimaanlagenzeit**

**Wir können auch  
Klimaservice  
mit R1234YF**

Jetzt Augenlicht retten!  
[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)  
**cbm**

LINUS WITTICH Medien KG  
Teresa Bunzel  
Ihre Medienberaterin  
vor Ort  
**0171 2908634**  
teresa.bunzel@wittich.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Anzeigen | Beilagen | Druck

**25 Jahre Badstudio**  
Bad Komplett- und Teilsanierung

**Ritter**  
Mein Bad

Am Hohen Stein 46  
06618 Naumburg  
Tel.: 03445 781245  
10:00 - 18:00 Uhr